

14. J U L I 1 8 7 5

3. S i t z u n g

# Protokoll

über

die III Sitzung des Landtages

Mittwoch den 14 Juli

Beginn der Sitzung: Donnerstag 9 ½ Uhr  
Anwesend sind: der fürstliche Landtags-  
Präsident und fürstliche Abgeordnete

## I. Gegenstand.

Beurteilung des Protokolls der letzten  
Sitzung.

Da keine Einsprüche gegen dasselbe  
erhoben wurden, wird es genehmigt  
und bestätigt.

## II Gegenstand.

Entwurf der Vorzüge neuer Schulrisen  
sind zu sein

1. ein Gesetz der Gemeinde Meisen  
im neuen Anstaltszweig betrag für  
Armen zu sein

2. ein Gesetz der Gemeinde Weppers  
von Ludwig Madig, Pfarrer und  
der Anstaltsverwaltung von  
Ludwig, es wollen zur Gründung  
eigener Schulen bei Fonds die Befreiung  
mispäter Schulen zölla oder pflaster-  
gelder die Verwaltung auf polizei-  
Gutsein erfüllt werden, bis die  
Zukunft der Fonds zur Deckung der  
jährlichen Bedürfnisse hinreichend

Die Gesetze werden der Sitzung-  
Kommission zur Vorbereitung und  
Erörterung überwiesen

### III Gegenstand.

Verfassung in Lappi'scher Verfassung über den  
Gesetz Entwurf bezüglich der Abfertigung  
bestanden im 1875/76 in 1876/77.

Neue Verfassung des kaiserlichen Reichstages  
besteht aus fünf. Regierung und die alle  
meisten Debatten über diesen Entwurf ist  
offenbar und die für den Entwurf zum Entwurf  
welcher die Verfassung der einzelnen  
Artikel gesehentlich.

Artikel 1 und fünf Debatten mit  
13 gegen 2 Stimmen angenommen.

Zu Artikel 2 stellt der Abg. Mangen die  
Frage:

1. Was die das folgende Offerten anzu-  
genügen müssen ist

2. Was unter dem Namen oder Verfassung  
dieser Offerten zu verstehen ist?

Der kaiserl. Landtag Kommissar beantwortet  
diese Frage dahin, dass die folgenden Offerten  
die Offerten von dem Reichstag der  
bestehenden Grundgesetz sind  
Kaiserliche Kommissar zu sagen, während die  
Annahme oder Verfassung der  
Offerten in der Sitzung des  
bestehenden Grundgesetzes liegt.  
Der kaiserl. Landtag Kommissar  
antwortet darauf, dass diese Interpretation  
mit der Verfassung zu Protokoll ge-  
nommen werden, eine bei der folgenden  
Gesetzlichen Sitzung zu Protokoll zu  
geben.

Die übrigen 5 Artikel werden von  
Debatten zu mit 13 gegen 2 Stimmen  
angenommen.

Zu der Abfertigung über den Gesetz-  
entwurf im Gesetz angenommen für

13 "Ja" (der Abg. Ounon, Finck, Fölsch,  
Fick, Hoff, Kumburger, Dr. Hinder, Dr. Pflanz,  
Alain Pflanz, Johann Pflanz, Kasper, Mangen,  
Wolfschlag) und zwei "Nein" (der Abg. Kumpfer, Malt)

## IV. Geynspound.

Erachtung in Aufschiebung des Aufschiebung  
fortsetzung neuer Logium des Antipodal.  
Kantone.

Wort der Konventionenkonvention:  
dem Ansehen des gesetzl. Payermündig:  
"so wollen für 209 Stück Kalenderblätter,  
"Copien der unüberwindlichen Urkunden  
"41800 neue Aufschiebung der jungen wiffis  
"zum Papier der unflüchtigen Geynspound:  
"güney schneid werden." die Geynspound  
zu verfahren  
müßte in die Regierung

## V. Geynspound.

Wort neuer Mitglieder des Landel.  
Kantone.

Wort deselben yfuen jeyner die jeyner:  
Payermündig, Oberkapitel jeyner, St. Kappel,  
J. M. Oefri.

St. Kappel in J. M. Oefri jeyner die Wiff  
denkmal ab.

Die dieses Urthell werden ywiffel die  
jeyner: Jeyner jeyner jeyner in  
die Kappel.

In die letzten abzufassen abzufassen,  
wofolten einen dritten Wiff wiffen auf,  
die jeyner: Alois jeyner in. Kappel  
und jeyner jeyner in. Kappel.

## VI. Geynspound.

Erachtung in Aufschiebung über Sa:  
welligung von Kappel jeyner von  
Lapp und Kandidaten.

Wort der Antrag der Antrag Konvention:  
"dem neuen Kappel jeyner jeyner jeyner  
"von Kappel und jeyner jeyner jeyner  
"für die jeyner jeyner Kappel bildung von wiff:  
"Landel jeyner bildung jeyner 8000  
"zum jeyner und des Landel Kappel zu bewilligen,

1. Subjekt dem Kaiserliche Ordnung  
 2. ein von der Kaiserliche Ordnung  
 3. welche sind dieselben gemacht von  
 4. Professoren Augustin Schlegel, der in  
 5. von Kolonien der Kaiserliche Ordnung  
 6. der zu einer sehr schönen Duplex  
 7. von einer sehr schönen Duplex  
 8. der gleiche

1. der gleiche  
 2. der gleiche

VII. Beschreibung und Beschreibung  
 1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung

Wort der Kaiserliche Ordnung

1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung  
 4. der Kaiserliche Ordnung  
 5. der Kaiserliche Ordnung  
 6. der Kaiserliche Ordnung  
 7. der Kaiserliche Ordnung  
 8. der Kaiserliche Ordnung

### VIII. Gynasium

Beschreibung und Beschreibung  
 1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung

Wort der Kaiserliche Ordnung  
 1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung

### IX. Gynasium

Beschreibung und Beschreibung  
 1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung

Wort der Kaiserliche Ordnung  
 1. der Kaiserliche Ordnung  
 2. der Kaiserliche Ordnung  
 3. der Kaiserliche Ordnung

288 Kollegialrat

Stuf des Gemeinderats mit der Landes-  
Macht zu bestimmen "ursprünglich"  
mühevoll ist.

X. Gegenstand

Beitrag des k. k. Pensionsfonds, dem die  
Landesverwaltung beifolgende Beiträge  
J. G. Fablar in Gungl's Namen  
Beitrag für die Pfl. zu bewilligen.  
Wird bewilligt

XI. Gegenstand

Gefühl des Gemeinderats Triebenbergs  
für die Landesverwaltung Beiträge für  
den Gemeinderat.

Wird des Kommissionsratung:  
"Der Gemeinderat Triebenbergs für die  
Jahr 1875 einen Beitrag für die  
von 100 fl mit der Jahressumme der  
Landesverwaltung zu be-  
willigen" ursprünglich mühevoll ist.

XII. Gegenstand

Gefühl des Gemeinderats Triebenbergs  
für die Landesverwaltung Beiträge für  
den Gemeinderat.

XIII. Gegenstand

Gefühl des Hof. Landrat in Altb. Landes  
für die Landesverwaltung Beiträge für  
den Gemeinderat.  
Dem Beitrage des Kommissionsratung  
mit der Abänderung des Artikels 2 des  
Statuts vom 16. Nov. 1869 dessen Inhalt:  
"Es soll in Zukunft die Verwaltung der  
Landesverwaltung der Landesverwaltung  
offenbar die Verwaltung von Juliander  
fiatorem gegeben werden"  
mühevoll ist

des letztes Gegenstandes in der fünften  
Landtagssitzung ist schon ein Antrag  
der Finanzkommission die Regirung  
des grossen öffentlichen Schulwesens  
des Kaiserthums der Kommission Abg.  
Krieger's Bericht darüber folgender  
Motive vor:

Quasi-ferre Abgeordnete!

Die Grundsteuerregulirung wurde  
bisher von 3 Jahren aus Vollan-  
dang gebracht. Eine Regulirung der  
alten festeren Steuern ist jetzt durch  
den neuen Kataster, was ein längere  
geplante Bedürfnis. Es ist ein der  
Kaiserliche vom 20. Oktob. 1865 in seinem  
jüngsten Aufsatze in Preussentum.  
Dieser Antrag ist jetzt vor dem  
Parlament zur Verhandlung - eine  
glückselige Fortsetzung der Landes-  
und Gemeindefinanzenverwaltung,  
sorgfältig aber fallen diese der alten  
alle diese gelindesten Kosten in der Sa-  
kularisation der Grundsteuer und Landes-  
und in der Höhe der Steuer möglichst be-  
schützt werden. Allein es ist dieser  
Irrthum nicht Ursache der Finanzkommission  
und der alten diese gesetzten Fortsetzung  
der verschiedenen Grundsteuerobjekte  
auf diese in besondern Maasse  
verwirrt werden. Diese jetzt, wodurch  
die Grundsteuer nach der neuen  
Taxeation neu zu bauen wird, lassen sich  
manche Schwierigkeiten in der Prüffö-  
hrung und Klassifizierung besser er-  
klären, so dass eine neue neue Regulirung  
der Grundsteuer wirksam  
verwirklicht werden muss. Nach einigen  
Jahren Aufhebung dieser ersten

Ungelungenhaft in die Wohnung und Hof zu,  
worauf sie in klaren Worten erklärte, dass sie  
das die hiesigen Bauern zu Gunsten der  
Grundbesitzer zu stellen und zu sehr zu Gunsten  
sei, so dass sie ferner einen großen Vor-  
schlag zu Gunsten der ungeschulten, tolligen  
und unweisen "Kaufleute" des Grundbesitzes  
zu erhalten glaubt, so muss das  
bedeutende Durchsetzungsvermögen der  
Kaufleute dazu kommen, dass mit  $\frac{1}{10}$  der  
Kaufleute zu Gunsten der Grundbesitzer  
bei den Gemeinderäten und Staatsräten ein-  
zusetzen im Stande sein wird, was  
bei den Kaufleuten aber die in-  
teressante Kaufleute in der Regel  
bleibt. Jedoch hat aber auch die  
ungeschulte Klasse der Bauernbewohner  
zwischen den Grundbesitzern und den  
Kaufleuten eine günstige Stellung  
erhalten.

<sup>zufällige</sup>  
~~Bestimmung~~  
Daher ein wichtiger Bestandteil  
von der Bauernbewohner der verschiedenen  
Grundbesitzer abhänge, freigeleglich aber  
zwischen der Boden und Kaufleuten  
sich baldigst feststellen wird und  
das Interesse der Grundbesitzer  
gewahrt werden, ferner  
in Erwägung, dass das Hausgesetz von  
20 Okt. 1865 mit zu großem Erfolg  
stellt die Bauernkommission von d. Landes-  
parlamenten über:

"Die für die Regierung sei zu wünschen  
und zu Gunsten der Bauern zu  
wichtigen Interessen und nicht einen  
gutgemeinen Regierung der großartigen  
Bauerngesetz vorzunehmen und über  
das Kapitel über die Bauern der  
Landesparlamenten zu erwarten"



Handbapalt 1875

Nov. 19/10 1875 No. 31.

Das einzige in der Publikation der Kunst der  
ihre dieser Ordnung und die in der  
von der in der das Maß der Arbeit  
und die in der gegeben, welche die die  
für die: Aufsatz Meyer von Dornau,  
für die von Rheinberger von Mainz, für die  
von der der J. M. Oyer von Offen  
bach.

Gelesen in der Gesellschaft.

Wien den 19 Okt. 1875.

Dr. Walech

Rheinberger

L. Schöler

Das für die Kommission  
in der der in der  
27/10 1875.